

# LEADER 2023 – 2027

Freistaat Thüringen

Regionale Aktionsgruppe

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.

## HENNERBERGER LAND –

Gemeinsam WERTE schätzen und WERTE schöpfen.



Regionale Entwicklungsstrategie

RES 2023 – 2027 für die Region „Henneberger Land“

Anhang

Projektträger:

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.

Stand: 28.10.2022



## Inhaltsverzeichnis

1. Anhang zu Abgrenzung und Lage des LEADER-Aktionsgebietes .....	2
2. Anhang zu Vorerfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020/22 .....	9
3. Anhang zu Beteiligungsverfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie .....	10
4. Anhang zu Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse .....	18
5. Anhang zu Leitbild, Ziele, Handlungsfelder .....	25
6. Anhang zu Organisationsstruktur und Prozessorganisation.....	26
7. Finanzplan .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>



1. Anhang zu Abgrenzung und Lage des LEADER-Aktionsgebietes

**Tabelle 1: Naturräumliche Gliederung**

Nr.	Naturraum, Teilgebiet
1.3.2	Mittlerer Thüringer Wald
2.7	Bad Salzunger Buntsandsteinland
2.8	Südthüringer Buntsandstein-Waldland
2.9	Lengsfeld-Zillbach-Bauerbacher Buntsandstein-Waldland
3.7	Meininger Kalkplatten
4.1	Vorderrhön
5.4	Grabfeld
6.7	Werraue Meiningen-Vacha
7.4	Zechsteingürtel bei Bad Liebenstein

Quelle: RES 2014-2020 „Henneberger Land“



**Tabelle 2: Gebietskörperschaften mit gemeindebezogenen Flächen- und Einwohnerzahlen, Bevölkerungsentwicklung 2006 – 2021**

Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha (2021)	Bevölkerungszahlen nach Kommunen				Bevölkerungsentwicklung nach Kommunen							
		31.12.2006 27.03.2007	30.06.2010 31.12.2009	30.06.2014 31.12.2014	31.12.2021	2006- 2010 (abs.)	2010- 2014 (abs.)	2014- 2021 (abs.)	2006- 2021 (abs.)	2006- 2010 (%)	2010- 2014 (%)	2014- 2021 (%)	2006- 2021 (%)
<b>VG "Dolmar-Salzbrücke" Schwarza</b>													
Gemeinde Belrieth	993	376	369	352	329	-7	-17	-23	-47	-1,9	-4,6	-6,5	-12,5
Gemeinde Christes	1.553	681	622	598	545	-59	-24	-53	-136	-8,7	-3,9	-8,9	-20,0
Gemeinde Dillstädt	1.397	863	846	809	755	-17	-37	-54	-108	-2,0	-4,4	-6,7	-12,5
Gemeinde Einhausen	533	495	446	424	409	-49	-22	-15	-86	-9,9	-4,9	-3,5	-17,4
Gemeinde Ellingshausen	677	271	257	238	210	-14	-19	-28	-61	-5,2	-7,4	-11,8	-22,5
Gemeinde Kühndorf	2.604	1.097	1.046	977	900	-51	-69	-77	-197	-4,6	-6,6	-7,9	-18,0
Gemeinde Leutersdorf	839	281	265	249	214	-16	-16	-35	-67	-5,7	-6,0	-14,1	-23,8
Gemeinde Neubrunn	924	617	572	544	485	-45	-28	-59	-132	-7,3	-4,9	-10,8	-21,4
Gemeinde Obermaßfeld- Grimmenthal	559	1.282	1.232	1.193	1.252	-50	-39	59	-30	-3,9	-3,2	4,9	-2,3
Gemeinde Ritschenhausen	745	360	343	318	325	-17	-25	7	-35	-4,7	-7,3	2,2	-9,7
Gemeinde Rohr	1.396	1.028	990	976	911	-38	-14	-65	-117	-3,7	-1,4	-6,7	-11,4
Gemeinde Schwarza	1.351	1.366	1.305	1.223	1.154	-61	-82	-69	-212	-4,5	-6,3	-5,6	-15,5
Gemeinde Utendorf	809	486	468	463	429	-18	-5	-34	-57	-3,7	-1,1	-7,3	-11,7
Gemeinde Vachdorf	1.589	849	858	772	741	9	-86	-31	-108	1,1	-10,0	-4,0	-12,7
<b>VG "Hohe Rhön" Kaltennordheim</b>													
Gemeinde Aschenhausen		178	174	163		-4	-11			-2,2	-6,3		
Gemeinde Bix	277	183	173	172	166	-10	-1	-6	-17	-5,5	-0,6	-3,5	-9,3
Gemeinde Erbenhausen, OT Reichenhausen und Schafhausen	2.070	614	582	550	580	-32	-32	30	-34	-5,2	-5,5	5,5	-5,5
Gemeinde Frankenheim / Rhön	916	1.244	1.209	1.120	1.049	-35	-89	-71	-195	-2,8	-7,4	-6,3	-15,7
Gemeinde Kaltensundheim		866	819	786		-47	-33			-5,4	-4,0		
Gemeinde Kaltenwestheim, OT Mittelsdorf		1.029	989	948		-40	-41			-3,9	-4,1		



Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha (2021)	Bevölkerungszahlen nach Kommunen				Bevölkerungsentwicklung nach Kommunen							
		31.12.2006 27.03.2007	30.06.2010 31.12.2009	30.06.2014 31.12.2014	31.12.2021	2006- 2010 (abs.)	2010- 2014 (abs.)	2014- 2021 (abs.)	2006- 2021 (abs.)	2006- 2010 (%)	2010- 2014 (%)	2014- 2021 (%)	2006- 2021 (%)
Gemeinde Melpers		102	95	90		-7	-5			-6,9	-5,3		
Gemeinde Oberkatzen		277	277	275		0	-2			0,0	-0,7		
Gemeinde Oberweid	1.025	571	538	515	488	-33	-23	-27	-83	-5,8	-4,3	-5,2	-14,5
Stadt Kaltennordheim*, OT Aschenhausen, Kalten- sundheim, Kaltenwestheim (mit Mittelsdorf), Melpers, Oberkatzen, Unterweid	9.441				5.706								
Gemeinde Unterweid		501	462	433		-39	-29			-7,8	-6,3		
<b>VG "Wasungen-Amt Sand" Wasungen</b>													
Gemeinde Friedelshausen	690	345	314	323	305	-31	9	-18	-40	-9,0	2,9	-5,6	-11,6
Gemeinde Mehmels	645	382	362	333	342	-20	-29	9	-40	-5,2	-8,0	2,7	-10,5
Gemeinde Schwallungen mit OT Eckardts, Schwarzbach, Zillbach	3.983	2.691	2.581	2.381	2.223	-110	-200	-158	-468	-4,1	-7,7	-6,6	-17,4
Stadt Wasungen, OT Bonn- dorf, Hümpfershausen**, Metzels**, Oepfershausen**, Unterkatzen** (mit Dörrensolz), Wahns**	8.908	6.284	6.032	5.828	5.437	-252	-204	-391	-847	-4,0	-3,4	-6,7	-13,5
<b>Erfüllende Gemeinde Breitungen / Werra</b>													
Gemeinde Breitungen / Werra, OT Winne	4.487	5.213	4.944	4.806	4.636	-269	-138	-170	-577	-5,2	-2,8	-3,5	-11,1
Gemeinde Fambach, OT Heßles	1.833	2.315	2.232	2.150	2.023	-83	-82	-127	-292	-3,6	-3,7	-5,9	-12,6
Gemeinde Rosa, OT Georgenzell	947	790	771	735	665	-19	-36	-70	-125	-2,4	-4,7	-9,5	-15,8
Gemeinde Roßdorf	1.727	709	694	654	586	-15	-40	-68	-123	-2,1	-5,8	-10,4	-17,3



Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha (2021)	Bevölkerungszahlen nach Kommunen				Bevölkerungsentwicklung nach Kommunen							
		31.12.2006 27.03.2007	30.06.2010 31.12.2009	30.06.2014 31.12.2014	31.12.2021	2006- 2010 (abs.)	2010- 2014 (abs.)	2014- 2021 (abs.)	2006- 2021 (abs.)	2006- 2010 (%)	2010- 2014 (%)	2014- 2021 (%)	2006- 2021 (%)
<b>Erfüllende / beauftragende Gemeinde Stadt Meiningen</b>													
Stadt Meiningen mit Stadtteilen Helba und Welkershausen, OT Dreißigacker, Henneberg (mit Einödhäusern, Unterharles)**, Herpf, Stepfershausen (mit Träbes)***, Wallbach**, Walldorf**	10.564	26.169	25.515	24.850	24.538	-654	-665	-312	-1.631	-2,5	-2,6	-1,3	-6,2
Gemeinde Rippershausen, OT Solz, Melkers	1.149	937	892	883	796	-45	-9	-87	-141	-4,8	-1,0	-9,9	-15,0
Gemeinde Sülzfeld	1.739	871	877	875	828	6	-2	-47	-43	0,7	-0,2	-5,4	-4,9
Gemeinde Untermaßfeld	1.079	1.363	1.306	1.310	1.302	-57	4	-8	-61	-4,2	0,3	-0,6	-4,5
<b>Kommunen, die keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören</b>													
Stadt Brotterode-Trusetal, Gemeinde Trusetal, OT: Elmental, Laudenschalk, Wahles	4.968	7.042	6.719	6.387	5.864	-323	-332	-523	-1.178	-4,6	-4,9	-8,2	-16,7
Gemeinde Floh-Seligenthal, OT: Floh, Kleinschalkalden, Seligenthal, Hohleborn, Schnellbach, Struth-Helmersdorf	6.871	6.763	6.362	6.168	5.866	-401	-194	-302	-897	-5,9	-3,0	-4,9	-13,3
Stadt Oberhof	2.340	1.673	1.535	1.667	1.570	-138	132	-97	-103	-8,2	8,6	-5,8	-6,2



Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha (2021)	Bevölkerungszahlen nach Kommunen				Bevölkerungsentwicklung nach Kommunen							
		31.12.2006 27.03.2007	30.06.2010 31.12.2009	30.06.2014 31.12.2014	31.12.2021	2006- 2010 (abs.)	2010- 2014 (abs.)	2014- 2021 (abs.)	2006- 2021 (abs.)	2006- 2010 (%)	2010- 2014 (%)	2014- 2021 (%)	2006- 2021 (%)
Gemeinde Grabfeld, OT: Bauerbach, Behrungen, Berkach, Bibra, Exdorf, Jüchsen, Nordheim, Oben- dorf, Queienfeld, Rentwerts- hausen, Schwickershau- sen, Wolfmannshausen, Wölfershausen**	12.107	6.366	6.024	5.756	5.610	-342	-268	-146	-756	-5,4	-4,4	-2,5	-11,9
Gemeinde Rhönblick, OT: Bettenhausen, Geba, Gert- hausen, Gleimershausen, Haselbach, Helmershausen, Hermannsfeld, Seeba, Stedlingen, Wohlmuthausen	7.872	2.988	2.885	2.783	2.643	-103	-102	-140	-345	-3,4	-3,5	-5,0	-11,5
Stadt Schmalkalden mit OT: Aue, Asbach, Breitenbach, Grumbach, Haindorf; Helmers, Mittelschmalkal- den, Mittelstille, Möckers, Näherstille, Niederschmal- kalden, Reichenbach, Springstille**, Volkers, Weidebrunn, Wernshausen	10.538	21.428	20.655	20.083	19.555	-773	-572	-528	-1.873	-3,6	-2,8	-2,6	-8,7
Stadt Steinbach-Hallenberg, OT Herges-Hallenberg; Altersbach, Bermbach, Oberschönau, Rotterode, Unterschönau, Viernau (ehem. VG Haselgrund**)	7.673	11.289	10.730	10.049	9.435	-559	-681	-614	-1.854	-5,0	-6,3	-6,1	-16,4
Stadt Zella-Mehlis, OT Benshausen mit Eberts- hausen**	5.299	14.713	14.260	13.174	12.532	-453	-1.086	-642	-2.181	-3,1	-7,6	-4,9	-14,8
<b>LK Schmalkalden-Meiningen</b>	<b>125.117</b>	<b>135.948</b>	<b>130.627</b>	<b>125.383</b>	<b>123.404</b>	<b>-5.321</b>	<b>-5.244</b>	<b>-1.979</b>	<b>-12.544</b>	<b>-3,9</b>	<b>-4,0</b>	<b>-1,6</b>	<b>-9,2</b>



Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha (2021)	Bevölkerungszahlen nach Kommunen				Bevölkerungsentwicklung nach Kommunen							
		31.12.2006 27.03.2007	30.06.2010 31.12.2009	30.06.2014 31.12.2014	31.12.2021	2006- 2010 (abs.)	2010- 2014 (abs.)	2014- 2021 (abs.)	2006- 2021 (abs.)	2006- 2010 (%)	2010- 2014 (%)	2014- 2021 (%)	2006- 2021 (%)
<b>Ländlich geprägte Ortsteile der kreisfreien Stadt Suhl</b>													
OT Albrechts	967	1.409	1.263	1.237	1.206	-146	-26	-31	-203	-10,4	-2,1	-2,5	-14,4
OT Dietzhausen	1.067	1.229	1.148	1.118	1.034	-81	-30	-84	-195	-6,6	-2,6	-7,5	-15,9
OT Gehlberg**	2.043				472								
OT Goldlauter-Heidersbach	1.710	3.065	2.645	2.546	2.457	-420	-99	-89	-608	-13,7	-3,7	-3,5	-19,8
OT Heinrichs	364	1.604	1.385	1.356	1.305	-219	-29	-51	-299	-13,7	-2,1	-3,8	-18,6
OT Mäbendorf	906	713	649	598	598	-64	-51	0	-115	-9,0	-7,9	0,0	-16,1
OT Neundorf	152	998	884	841	758	-114	-43	-83	-240	-11,4	-4,9	-9,9	-24,0
OT Schmiedefeld**	1.817				1.646								
OT Vesser	1.312	249	204	191	161	-45	-13	-30	-88	-18,1	-6,4	-15,7	-35,3
OT Wichtshausen	607	601	528	517	494	-73	-11	-23	-107	-12,1	-2,1	-4,4	-17,8
<b>Suhl</b>	<b>10.945</b>	<b>9.868</b>	<b>8.706</b>	<b>8.404</b>	<b>10.131</b>	<b>-1.162</b>	<b>-302</b>	<b>1.727</b>	<b>263</b>	<b>-11,8</b>	<b>-3,5</b>	<b>20,5</b>	<b>2,7</b>
<b>Gesamt</b>	<b>136.062</b>	<b>145.816</b>	<b>139.333</b>	<b>133.787</b>	<b>133.535</b>	<b>-6.483</b>	<b>-5.546</b>	<b>-252</b>	<b>-12.281</b>	<b>-4,4</b>	<b>-4,0</b>	<b>-0,2</b>	<b>-8,4</b>

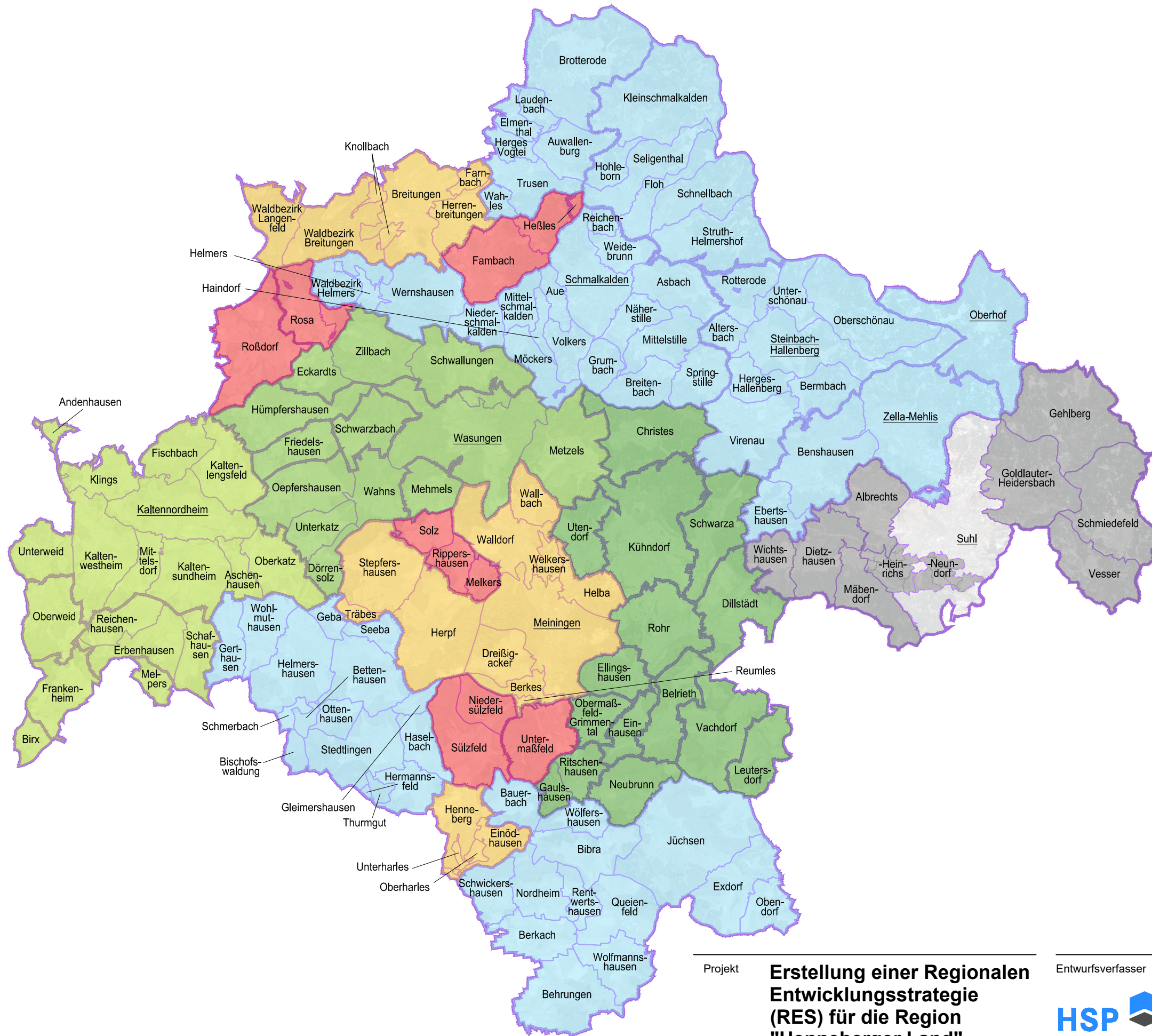
\* 01.01.2019 Zusammenschluss zur Stadt Kaltennordheim (Kaltennordheim vormals Wartburgkreis)

\*\* 01.01.2019 Eingemeindung (im Zuge der Gebietsreform)

\*\*\* 31.12.2019 Eingemeindung (im Zuge der Gebietsreform)

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Zusammenstellung





Legende	Meiningen	Stadt	gemeinschaftsfreie Gemeinde	Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön
Gemeinde-/Gemarkungsgrenze	beauftragende Gemeinde	Verwaltungsgemeinschaft Wasungen-Amt-Sand	erfüllende Gemeinde	Verwaltungsgemeinschaft Dolmar-Salzbrücke
Ortsteile der kreisfreien Stadt Suhl				

Projekt **Erstellung einer Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) für die Region "Henneberger Land"**

Planinhalt **Übersichtskarte**  
Gebietsabgrenzung Schalkalden-Meiningen, Suhl

Planstand **Studie**

Entwurfsverfasser **HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER**

**HSP** **architekten ingenieure**  
Neundorfer Straße 2 T 03681 4488-0  
98527 Suhl F 03681 4488-32  
suhl@hsp-plan.de

Maßstab **1:200.000** gez./gepr. mos/kg

Index **0** Größe 420/297 mm

Projektnr. **221375** Datei 221375\_XX\_1\_ÜK\_22-09-27.dwg



## **2. Anhang zu Vorerfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020/22**

### **Landentwicklungsinstrumente**



### 3. Anhang zu Beteiligungsverfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie

#### Beschluss der RAG- Mitglieder zur Interessenbekundung für eine Bewerbung als LEADER-Region im Freistaat Thüringen

#### BESCHLUSS

Nr.: 28/2021

vom: 28.05.2021

RAG LEADER Henneberger Land e.V.

Beschluss der Mitglieder mittels Umlaufverfahren

**LEADER in Thüringen – Heimat gemeinsam gestalten**

**Interessenbekundung für eine Bewerbung als LEADER-Region im Freistaat**

**Thüringen in der ELER-Förderperiode 2021 - 2027**

Die Mitgliederversammlung, welche im Umlaufverfahren vom 20.-27.05.2021 durchgeführt wurde, beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren (IBV) LEADER-Regionen im Freistaat Thüringen in der ELER-Förderperiode 2021 – 2027 und legitimiert den Vorstand der Aktionsgruppe die

Unterlagen bis spätestens 31. Mai 2021 beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Referat 41 / THVS LEADER, Am Burgblick 23 in 07646 Stadtroda analog bzw. digital an [info@leader-thueringen.de](mailto:info@leader-thueringen.de) einzureichen.

#### Abstimmungsprozess am 28.05.2021

<b>Anzahl der RAG-Mitglieder: 65 = 100 %</b>		
Anzahl der angeschriebenen Mitglieder:	65	Vorstand: 7
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	65	Berater: 4
Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder:	0	Fachbeirat: 17
Dafür abgestimmt: 34		
Dagegen abgestimmt: 0		
Stimmen-Enthaltung: 0		
Nicht erteilte Stimmen: 31		
<b>Beschlussfähigkeit:</b> ja / nein		
Die <b>Information der Öffentlichkeit</b> über den Beschluss erfolgt/e durch Veröffentlichung im Internet <a href="http://www.leader-rag-henn.de">www.leader-rag-henn.de</a>		

Rippershausen, 28.05.2021

Johannes Schmidt

1. Vorsitzender der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.

z.d.A. am

05.2021



**Beschluss der Mitglieder zur RES 26.10.2022**



### 3.1 Ergebnisse der Workshops

1

4

2

5

3

6



**Handlungsfelder – neue Herausforderungen?**

**Schwerfächer und Handlungsempfehlungen aus Abschlussklausur**

- Flexibilität der RES erhöhen
- **SWOT-Analyse** und die **Handlungsfelder** aus der SWOT-Analyse behalten ihre Gültigkeit, **aktualisieren und ergänzen**
- Anpassung der Handlungsfelder und Themenschwerpunkte der neuen Förderperiode, **Auswertung von Teilwörter**

**Gemeinsam WERTE schaffen und WERTE schützen**

7

**A SWOT-Analyse**  
Gemeinschafts- / schulinterne Arbeit

**Lebenseraum Henneberger Land**

<b>Stärken (Strengths)</b> - Was läuft gut? - Was sind unsere Stärken? - Was sind wir stolz? - Was gibt uns Energie? - Wo stehen wir momentan?	<b>Chancen (Opportunities)</b> - Was sind unsere Zukunftschancen? - Was können wir ausbauen? - Welche Verbesserungsmöglichkeiten haben wir? - Was können wir von den Stärken lernen? - Wo stehen wir noch? (Weg?) - Was liegt noch bevor?
<b>Schwächen (Weaknesses)</b> - Was ist schwierig? - Wo liegen unsere Verbesserungspotential? - Welche Stärken werden nicht genutzt? - Was fehlt uns?	<b>Risiken (Threats)</b> - Wo stehen wir? (Weg?) - Was können wir ausbauen? - Was sind mögliche Risiken? - Welche Folgen? - Wo stehen wir noch?

10

**A SWOT-Analyse**  
Gemeinschafts- / schulinterne Arbeit

**Abgrenzung des RAG-Gebietes**  
Landkreis Schmalkalden-Meerungen  
12 ländlich geprägte Ortsteile von Süd

**Einwohner 2021 = 121.587**  
**Fläche 2021 = 125.667 ha**  
**Bevölkerungsdichte = 96,712 Einwohner**

Ortsteile und Städte	Bevölkerung 2021	Bevölkerung 2019	Fläche 2021 (ha)
Landkreis Schmalkalden-Meerungen-gesamt	121.587	120.000	125.667
12 ländlich geprägte Ortsteile	12.158	12.000	12.567
10 ländlich geprägte Ortsteile	10.158	10.000	10.567

8

**A SWOT-Analyse**  
Gemeinschafts- / schulinterne Arbeit

**Lebenseraum Henneberger Land – Ergebnisse der SWOT**

**Stärken**

**Schwächen**

**Ergebnisse:**  
- Identifizierung von Stärken und Schwächen  
- Identifizierung von Chancen und Risiken  
- Identifizierung von Handlungsfeldern

11

**A SWOT-Analyse**  
Gemeinschafts- / schulinterne Arbeit

**Themenschwerpunkte Lebenseraum Henneberger Land**

9

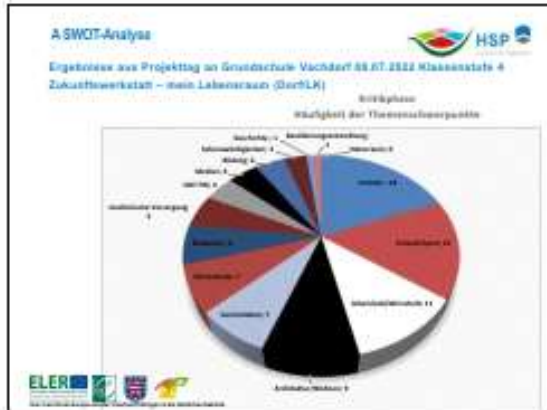
**A SWOT-Analyse**  
Gemeinschafts- / schulinterne Arbeit

**Lebenseraum Henneberger Land – Ergebnisse der SWOT**

**Chancen**

**Risiken**

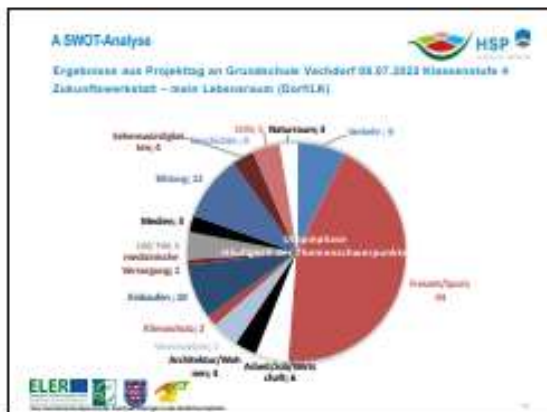
12



13



16



14



17



15



18



**C Sammlung von Projektideen**  
HSP

ELER

19

**Ausblick LEADER 2023 - 2027**  
Regionaler Workshop 26.07.2022

HSP

22

**C Sammlung von Projektideen**  
HSP

**Arbeitsauftrag / Fragen an Sie**  
nutzen Sie das Projektformular auf Ihrem Tisch

1. Wenn Sie eine konkrete Projektidee haben, schreiben Sie den Arbeitsauftrag auf und kontaktieren Sie uns kurzfristig.
2. Wenn Sie an der Mitarbeit von Kooperationsprojekten interessiert sind oder Kooperationsprojekte mit LEADER-Unterstützungsbedarf kennen, lassen Sie es uns wissen!

Wann: Projektildeen bis 30.09.2022, abzugeben am 01.10.2022  
Wo: HSP, HSP, HSP

ELER

20

**Ausblick LEADER 2023 - 2027**  
Regionaler Workshop 28.07.2022

HSP

23

**Ausblick LEADER 2023 - 2027**  
Veranstaltung in Workshops

- Workshop 28.07.2022, 13.00 Uhr in Rippershausen  
Handlungsfeld 1: Lebensraum
- Workshop 30.08.2022, Frankheim (zeitlich flexibel)  
Handlungsfeld 2: Wirtschaftsraum  
Handlungsfeld 3: Freizeit- und Stützengewebe
- Workshop 13.09.2022, flexible Zeit, Suhl  
Handlungsfeld 4: Umwelt- und Kooperationsraum

HSP

21

**Ausblick LEADER 2023 - 2027**  
Regionaler Workshop 26.07.2022

HSP

24





Presseartikel

# Im Leader-Fahrplan bis 2027 sollen auch junge Vorhaben Platz finden

Mit Hochdruck wird derzeit an der neuen Entwicklungsstrategie der Regionalen Leader-Aktionsgruppe (RAG) „Henneberger Land“ gearbeitet.

Die Entwicklungsstrategie der Regionalen Leader-Aktionsgruppe (RAG) steckt den inhaltlichen Rahmen für die Jahre 2023 bis 2027 ab. Mit der Auftaktveranstaltung in Vachdorf fiel im Juli hierfür der Startschuss. Wie eine Sprecherin der RAG mitteilt, muss bis Ende Oktober die umfangreiche Konzeption für die Region „Henneberger Land“, zu dem der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die ländlichen Ortsteile von Suhl gehören, eingereicht werden. Auf dem Weg dorthin werde es insgesamt drei Workshops geben. Im September wolle der Vorstand über den Zwischenstand beraten. „Bis Mitte Oktober sollen alle RAG-Mitglieder dann den fertigen Entwurf erhalten, ehe dieser offiziell ins Rennen geht.“

Kristin Gößinger-Franz vom Büro Hoffmann-Seifert, Partner Architekten und Ingenieure aus Suhl, das mit der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie beauftragt wurde, erläuterte in Vachdorf gemein-



Im Kultur-, Sport- und Dienstleistungszentrum in Vachdorf gab es die Auftaktveranstaltung für die neue Regionale Entwicklungsstrategie. RAG-Vorsitzender Johannes Schmidt (r.) rief zur aktiven Mitarbeit auf und freut sich auf die vielen neuen Ideen und Projekte. Foto: LEADER

sam mit Johannes Schmidt, dem Vorsitzenden der RAG, die Verfahrensweise und worauf es nun ankommt. Die Ansprüche sind hoch: Ziel ist es, wieder eine sehr erfolgreiche Regionale Entwicklungsstrategie zu schreiben, hieß es in Vachdorf. Dadurch will man in der Region nicht nur das finanzielle Grundbudget von 2,4 Millionen Euro holen, sondern auch noch den Zusatzbonus.

Schmidt forderte alle Beteiligten auf, sich jetzt inhaltlich einzubringen. „Wer in den nächsten fünf Jahren innovative Projekte plant, sollte diese mit der neuen Regionalen Entwicklungsstrategie abstimmen“, betonte er. „Themen, die künftig angegangen werden sollen, müssen in dieser Konzeption verankert sein.“ Deshalb sei bereits jetzt die Mitarbeit wichtig.

Die Veranstaltung von Vachdorf war dabei ein erster Schritt. Hier ging es um Beteiligungsmöglichkeiten sowie um bisherige und vielleicht auch neue Handlungsfelder. Schließlich gibt es auch immer wieder neue Herausforderungen. Noch ist alles offen. Erste Themenschwerpunkte, die künftig eine größere Rolle spielen sollten, wurden in der Diskussion benannt – diese reichen von dro-

hender Altersarmut über die Integration ukrainischer Flüchtlinge bis hin zur Grundversorgung mit Wärme. Ebenso wurden erste Projektideen formuliert. Man will aus Erfahrungen lernen. Bereits beim Rückblick auf die vergangene Förderperiode war festgestellt worden, dass junge Menschen und deren Vorhaben in der RAG noch nicht genügend vertreten sind. Daher soll versucht werden, mehr Jugend- und Schülerprojekte anzustoßen. Ebenso ist für die neue Förderperiode anvisiert, den Informationsaustausch über die sozialen Medien zu ergännen.

### Was ist Leader?

Der Begriff Leader stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einest der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, um den ländlichen Raum stark zu machen. Kontakt: RAG Leader „Henneberger Land“, Rippershäuser Straße 16 in 98639 Rippershausen, Telefon (0 36 93) 5 05 08 21, www.leader-rag-henn.de

Abb. x: Auftaktveranstaltung, Freies Wort Suhl, 01.08.2022

## LEADER-Aufruf: Ziele jetzt bis 2027 abstecken

Auftaktveranstaltung am 5. Juli in Vachdorf



Im Kultur-, Sport- und Dienstleistungszentrum in Vachdorf wird es die Auftaktveranstaltung für die neue Regionale Entwicklungsstrategie geben. Für die Aufwertung des alten Kulturhauses gab es ebenso Unterstützung durch die LEADER-RAG. Foto: LEADER

### SCHMALKALDEN/MEININGEN/SUHL

Für die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie 2023 bis 2027 der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe (RAG) „Henneberger Land“ fällt jetzt der Startschuss. Bis Ende Oktober muss die umfangreiche Konzeption für die Region „Henneberger Land“, zu dem der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die ländlichen Ortsteile von Suhl gehören, auf dem Tisch liegen. Sie ist Voraussetzung dafür, dass die RAG auch für die neue Förderperiode anerkannt wird und zahlreiche Projekte umsetzen kann. Die öffentliche Auftaktveranstaltung für die Strategieschreibung findet am 5. Juli ab 17 Uhr im Kultur-, Sport- und Dienstleistungszentrum in Vachdorf statt.

Kristin Gößinger-Franz vom Büro HOFFMANN-SEIFERT, PARTNER architekten ingenieure (Suhl), das mit der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie beauftragt wurde, wird gemeinsam mit Johannes Schmidt, dem Vorsitzenden der RAG „Henneberger Land“, die Verfahrensweise und die Aufgaben für die Zukunft erläutern. Neu definiert und weiterentwickelt werden müssen die Ziele und Handlungsfelder, die zum Beispiel die Wertschöp-

fung auf dem Lande sichern, die Identität steigern, das Leben und Arbeiten attraktiver machen und den Dörfern eine Zukunft geben. Die neue Regionale Entwicklungsstrategie will dabei die ländliche Region ganzheitlich betrachten. „Um hier bei der Umsetzung erfolgreich zu sein, brauchen wir jetzt bereits ein hohes Maß an öffentlicher Beteiligung“, sagt RAG-Vorsitzender Johannes Schmidt. Mit der Auftaktveranstaltung in Vachdorf wird hier der erste Schritt getan. Aufstellen müssen die Akteure auch jene Kriterien, nach denen die Auswahl der jeweiligen Vorhaben mit Blick auf eine Förderung künftig erfolgen soll. Mit Sicherheit wird es auch in der Phase bis 2027 wieder mehr Förderanträge geben als am Ende umgesetzt werden können. In den zurückliegenden Jahren war über ein Punktesystem die Rangfolge der eingereichten Projekte bewertet worden. In Impulsvorträgen geht es am 5. Juli nicht nur um das weitere Verfahren auf dem Weg zur neuen Entwicklungsstrategie, sondern auch bereits um die Sammlung von Themen, die künftig eine Rolle spielen sollen. Hier haben die Akteure in Vachdorf die Möglichkeit, sich in Arbeitsgruppen einzutragen und aktiv ihre Anregungen und Ideen einzubringen. Themen wie demografischer Wandel, Wirtschaft, Tourismus, Naherholung und dörfliche Entwicklung spielen künftig ganz sicher ebenso eine Rolle wie die Siedlungs- und Kulturlandschaft, Daseinsvorsorge, Armutsprävention sowie öffentliche Infrastrukturen. Doch auch die Bereiche Kultur, Umwelt und Naturschutz, erneuerbare Energien und Klima werden nicht zu kurz kommen. Die Akteure haben nun das Wort, weitere Mitglieder sind in der RAG willkommen. Heute zählt der Verein 64 Mitglieder. Hierzu gehören u.a. Vertreter von Kommunen, Firmen, Vereinen, Verbänden oder auch Privatpersonen, denen die Entwicklung des ländlichen Raumes am Herzen liegt. Auf der jetzt zu erarbeitenden Gesamt-Analyse sollen dann die Planungen, Initiativen und Vorhaben für die Zeit bis 2027 basieren. Einbringen können sich die Mitglieder der RAG, weitere Bürger, Vereine, Unternehmen oder Einrichtungen. Möglich ist dies zu den jeweiligen Veranstaltungen und per Email.

**Aktuelle Informationen und Downloads stehen unter der Adresse <http://www.leader-rag-henn.de> bereit.**

Abb. x: Auftaktveranstaltung, Wochenspiegel Meiningen, 01.07.2022

## Spannende Projektideen werden gefördert

Leader steht für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Bis Ende Oktober können noch interessante Projekte für den Zeitraum 2023 bis 2024 eingereicht werden.

**MEININGEN/SCHMALKALDEN/SUHL.** Seit Jahren steht der Begriff LEADER nicht nur für eine gute Unterstützung des ländlichen Raumes, sondern auch für Kontinuität. Deshalb wird die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt. In Vorbereitung auf die neue Förderperiode schreiben die Akteure der Regionalen Leader-Aktionsgruppe (RAG) „Henneberger Land“ aktuell an der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) für die Jahre 2023 bis 2027 – eine aktive Mitarbeit und viele gute Ideen hierfür sind nach wie vor gefragt und willkommen. Parallel dazu werden bereits neue, interessante Vorhaben gesucht, die von 2023 bis 2024 umgesetzt werden sollen. Anträge können bis 30. Oktober 2022 bei der RAG Leader „Henneberger Land“ eingereicht werden.

### Vor Antragstellung beraten lassen

Auch in dieser Runde geht es um Vorhaben, die die Entwicklung auf dem Lande vorantreiben. Gefragt sind – wie in den vergangenen Jahren – interessante, neuartige Ideen. Der RAG-Vorsitzende Johannes Schmidt forderte in der Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung der neuen Entwicklungsstrategie Anfang Juli alle Beteiligten auf, inhaltlich mitzuarbeiten. „Wer bis 2027 innovative Projekte plant, sollte diese mit der neuen Entwicklungsstrategie abstimmen und in diese einbringen“, betonte er. Für die Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie ist das Büro HSP aus Suhl beauftragt. Wer sich inhaltlich einbringen möchte, kann sich dorthin wenden. Fest steht: Das bisherige Leitmotiv „Gemeinsam Werte schützen und Werte schöpfen“ wird auch künftig Richtschnur sein. Dies trifft auch auf die neuen Vorhaben, die bis Ende Oktober einzureichen sind, zu.

„Wir empfehlen den Antragstellern, im Vorfeld einen Beratungstermin mit uns zu vereinbaren beziehungsweise den Kontakt zu den Fachbehörden wie dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Meiningen zu suchen“, sagen die Regionalmanagerinnen Manuela Sbeih und Vanessa Linß vom Planungsbüro Sweco

GmbH, welches das Leader-Management für die RAG in Regie hat. Die Projektideen für die Umsetzung von 2023 bis 2024 können direkt bei der Geschäftsstelle der RAG Leader „Henneberger Land“ oder der Sweco GmbH in Weimar eingereicht werden. Aufgerufen sind alle Akteure, die neue Vorhaben im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und den zehn ländlichen Ortsteilen der Stadt Suhl in Angriff nehmen wollen.

### Ein Schmalkalder Projekt dabei

„Wichtig ist es, die Projektbeschreibung so konkret wie möglich zu formulieren“, raten die Leader-Regionalmanagerinnen. Fragen wie die Trägerschaft des Vorhabens und die Finanzierung müssten geklärt sein. Die Antragsteller dürften zudem nicht vergessen, auch bei den Planungsleistungen einen entsprechenden Wettbewerb durchzuführen. Ebenso sollten bereits notwendige Angebote rechtzeitig eingeholt sowie Mitstreiter für die Projektidee gewonnen und eingebunden werden, heißt es aus der Geschäftsstelle.

Während jetzt schon der Blick in die kommenden zwei Jahre geht, werden aktuell laufende Projekte weiter umgesetzt. Hierzu gehört auch ein Vorhaben in Schmalkalden. So entsteht beispielsweise unter Regie des Vereins Bunte Kultur Schmalkalden eine offene Werkstatt. Mit rund 3700 Euro wird hier die Einrichtung eines Arbeitsplatzes zur Holzbearbeitung mit Handmaschinen gefördert.

[www.leader-rag-henn.de](http://www.leader-rag-henn.de)

→ Kontakte: RES-Erstellung HSP Suhl, Dipl.-Ing. (FH) Kristin Gößinger-Franz, Landschaftsarchitektin, Telefon 03681/44 88-37, 0151 16 58 15 57 oder [KristinGoessinger-Franz@hsp-plan.de](mailto:KristinGoessinger-Franz@hsp-plan.de).

→ Manuela Sbeih, Architektin für Stadtplanung & M. Sc. Vanessa Linß, Geographin, RAG Leader „Henneberger Land“ e.V., Rippershäuser Straße 16, 98639 Rippershausen, Telefon 03693/5050-821, Donnerstag 10-14 Uhr oder Telefon (03643) 86 31 20.

→ Sweco GmbH, RAG Leader „Henneberger Land“ e.V., Cranachstraße 11 in 99423 Weimar.

Abb. x: Projektideenaufwurf, Wochenspiegel Meiningen, 22.09.2022



# LEADER: Neue Projekte bis Ende Oktober einreichen

Interessante Vorhaben für 2023 bis 2024 gesucht

## ■ MEININGEN/ SCHMALKALDEN/SUHL

Seit Jahren steht der Begriff LEADER nicht nur für eine gute Unterstützung des ländlichen Raumes, sondern auch für Kontinuität. Deshalb wird die erfolgreiche Arbeit auch weiter fort-



Aktive Mitarbeit ist gefragt.

Foto: Leader

### Fortsetzung von Seite 1

„Wer bis 2027 innovative Projekte plant, sollte diese mit der neuen Entwicklungsstrategie abstimmen und in diese einbringen“, betonte er. Für die Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie ist das Büro HSP aus Suhl beauftragt. Wer sich inhaltlich einbringen möchte, kann sich dorthin wenden. Fest steht: Das bisherige Leitmotiv „Gemeinsam WERTE schätzen und WERTE schöpfen“ wird auch künftig Richtschnur sein. Dies trifft natürlich ebenso auf die neuen Vorhaben, die bis Ende Oktober einzureichen sind, zu. „Wir empfehlen den Antragstellern im Vorfeld einen Beratungstermin mit uns zu vereinbaren bzw. den Kontakt zu den Fachbehörden wie u.a. dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Meiningen zu suchen“, sagen die Regionalmanagerinnen Manuela Sbeih und Vanessa Linß vom Planungsbüro Sweco GmbH, welches das LEADER-Management für die RAG in Regie hat. Die Projektideen für die Umsetzung von 2023 bis 2024 können direkt bei der Geschäftsstelle der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. oder der Sweco GmbH in Weimar eingereicht werden. Aufgerufen sind alle Akteure, die neue Vorhaben im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und den zehn ländlichen

Ortsteilen der Stadt Suhl in Angriff nehmen wollen. „Wichtig ist es, die Projektbeschreibung so konkret wie möglich zu formulieren“, raten die LEADER-Regionalmanagerinnen. Fragen wie die Trägerschaft des Vorhabens und die Finanzierung müssten geklärt sein. Die Antragsteller dürften zudem nicht vergessen, auch bei den Planungsleistungen einen entsprechenden Wettbewerb durchzuführen. Ebenso sollten notwendige Angebote eingeholt sowie Mitstreiter für die Projektidee gewonnen und eingebunden werden, heißt es aus der Geschäftsstelle. Während jetzt schon der Blick in die kommenden zwei Jahre geht, werden aktuell laufende Projekte weiter umgesetzt. Hierzu gehört auch ein Vorhaben in Schmalkalden. So entsteht beispielsweise unter Regie des Vereins Bunte Kultur Schmalkalden e.V. eine offene Werkstatt (Foto: BUKS). Mit rund 3700 Euro wird hier die Einrichtung eines Arbeitsplatzes zur Holzbearbeitung mit Handmaschinen gefördert. Traditionelles Erfahrungswissen, Handwerk, aber auch neue Technologien werden künftig gleichermaßen in der Begegnungsstätte für Jedermann eine Rolle spielen. Hinweise auf dem Weg zu einem Projekt sind unter <https://www.leader-rag-henn.de/> zu finden.

LEADER

gesetzt. In Vorbereitung auf die neue Förderperiode schreiben die Akteure der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe (RAG) „Henneberger Land“ aktuell an der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) für die Jahre 2023 bis 2027 – eine aktive Mitarbeit und viele gute Ideen hierfür sind nach wie vor gefragt und willkommen. Parallel dazu werden bereits neue, interessante Vorhaben gesucht, die von 2023 bis 2024 umgesetzt werden sollen. Anträge hierfür können bis 30. Oktober 2022 bei der RAG LEADER „Henneberger Land“ eingereicht werden. Auch in dieser Runde geht es um Vorhaben, die die Entwicklung auf dem Lande voranbringen. Gefragt sind also – wie in den vergangenen Jahren auch – abermals interessante, neuartige Ideen. Der RAG-Vorsitzende Johannes Schmidt forderte bereits in der Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung der neuen Entwicklungsstrategie Anfang Juli alle Beteiligten auf, inhaltlich mitzuarbeiten. Weiter auf S. 3

Abb. x: Projektideenaufwurf, Wochenspiegel Meiningen, 01.10.2022

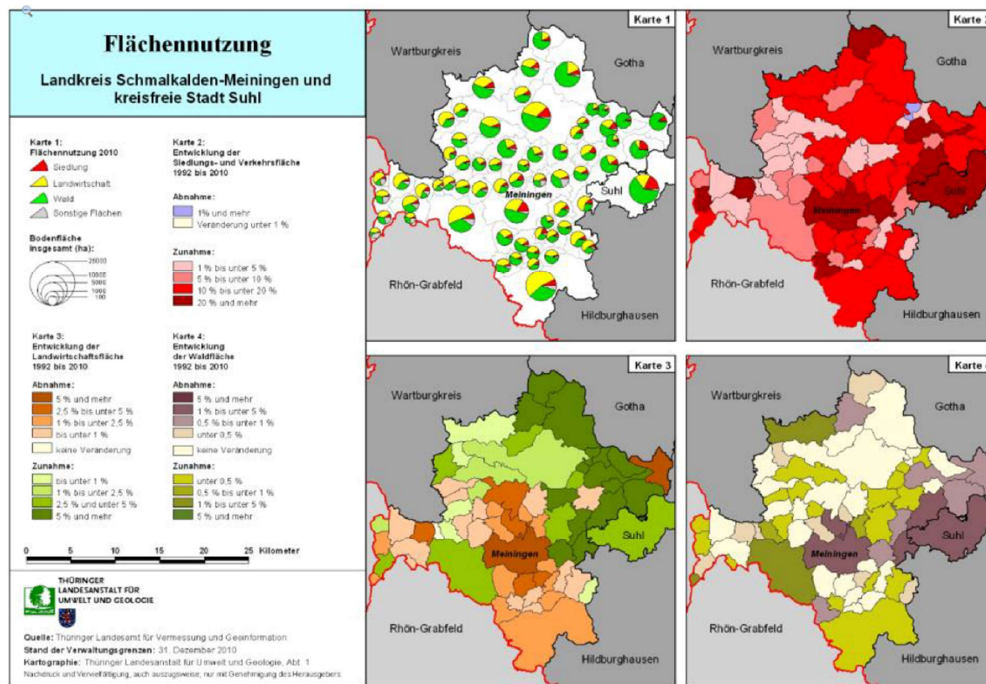


#### **4. Anhang zu Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse**

##### **Konsistenter Ansatz**



## Übersicht zur Verteilung der Nutzungsarten nach Gebietskörperschaften



Quelle: RES 2014-2020 „Henneberger Land“



### Förderschwerpunkte 2021 der Dorferneuerung und -entwicklung

<b>Schmalkalden-Meiningen</b>	Obermaßfeld-Grimmenthal	Obermaßfeld-Grimmenthal
	Utendorf	Utendorf
	Frankenheim/Rhön	Frankenheim/ Rhön
	Schmalkalden, Kurort, Stadt	Helmers
	Meiningen, Stadt	Stepfershausen
		Träbes
	Kühndorf	Kühndorf
<b>Dorfregion "Grabfeld"</b>		
Grabfeld	Bauerbach	
	Behrungen	
	Berkach	
	Bibra	
	Exdorf	
	Jüchsen	
	Nordheim	
	Obendorf	
	Queienfeld	
	Rentwertshausen	
	Schwickershausen	
	Wolfmannshausen	

Quelle: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum/dorferneuerungneu>

### Klassifizierung der Fließgewässer

Klassifizierung	Fließgewässer
1. Ordnung	Hasel, Schmalkalde und Werra
2. Ordnung	Parthe mit Zuflüssen Bibra und Jüchsen, Sülze, Herpf, Katzbach, Schwarzbach, Rosabach und Felda (linksseitig zur Werra), Wallbach, Fambach, Truse, Farnbach und Grumbach (rechtsseitig zur Werra), Spring (linksseitig zur Hasel), Schwarza mit Schönau, Haselbach und Lichtenau (rechtsseitig zur Hasel), Streu, Grüne und Bahra (zur Fränkischen Saale), Lauter (mit Quellbächen Dürre Lauter, Pochwerksgrund und Pfannthal), Königswasser, Steinfelder Wasser, Albrechtser Wasser und Seßles Tal als Zuflüsse der Hasel u.a.

Quelle: RES 2014-2020 „Henneberger Land“



### Zahlenspiel IHK für Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Fläche, Bevölkerung, BIP, Arbeitsmarkt		Industrie, Baugewerbe		Handel, Tourismus, Dienstleistungen	
<b>Fläche</b>		<b>Industrie</b>		<b>Handel</b>	
Fläche in km <sup>2</sup>	1.251	Anzahl Industriebetriebe (≥ 20 Beschäftigte)	139	Beschäftigte am 30.06.2021	5.602
Bevölkerungsdichte (Einwohner je km <sup>2</sup> )	99	deren Beschäftigte	11.743	Kaufkraftkennziffer 2022	88,0
<b>Bevölkerung</b>		deren Umsatz in Mio. €	2.269	<b>Tourismus</b>	
Bevölkerung	123.404	Veränderung 2011-2021 in %	15,3	Unterkünfte mit 10 und mehr Betten 2021	87
Bevölkerungsveränderung 2011-2021	-3.638	deren Exporte in Mio. €	632	angebotene Betten	3.981
in %	-2,9	Veränderung 2011-2021 in %	73,4	Gäste	141.262
Geburtenüberschuss/-defizit in 2021	-1.347	Exportquote in %	27,9	Übernachtungen	386.856
in %	-1,1%	zum Vergleich: 2011 in %		Durchschnittliche Aufenthaltsdauer, Tage	2,7
Wanderungssaldo 2021	538	<b>Baugewerbe</b>		Durchschnittliche Bettenauslastung, %	28
in %	0,4%	Anzahl d. Betriebe (≥ 20 Beschäftigte)	20	<b>Dienstleistungswirtschaft</b>	
Bevölkerungsprognose 2040	103.300	deren Beschäftigte	878	Beschäftigte am 30.06.2021	20.657
Veränderung in %	-16,3	deren Umsatz in Mio. €	155	<b>Größte Dienstleister</b>	
Ausländeranteil in %	4,6	Veränderung 2011-2021 in %	34,4%	HELIOS Klinikum Meiningen GmbH	940
<b>Größte Städte und Gemeinden</b>		<b>Größte Industriebetriebe nach Zahl der Mitarbeiter</b>		Impuls Direktwerbung GmbH	720
Meiningen	24.538	Marelli Automotive Lighting Brotterode GmbH	700	Kirsch Logistik Services GmbH & Co.KG	660
Schmalkalden	19.555	Rennsteig Werkzeuge GmbH	380	Sozialwerk Meiningen gGmbH	340
Zella-Mehlis	12.532	Sofidel Germany GmbH	380	Rhön-Rennsteig-Sparkasse	330
<b>Bruttoinlandsprodukt (nominal)</b>		Backhaus Ralf Nahrstedt e. K.	360	VR - Bank	270
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 in Mio. €	3.387	ADVA Optical Networking SE	360	Walter-Fach-Kraft Suhl GmbH	220
Veränderung BIP 2010-2020 in %	26,9	Arnold AG	340	H & K Logistik GmbH	170
Abstand BIP/Erwerbst. zu Westdeutschland in €	15.449	Viba sweets GmbH	290	Süd. Thüringen. Bahn GmbH	150
<b>Beschäftigung</b>		Sandvik Tooling Supply Schmalkalden, ZN	250	BCUBE Brotterode GmbH	140
sv-pflichtig Beschäftigte am 30.06.2021	43.512	Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG	250	<b>Unternehmen, Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen</b>	
Veränderung 2020-2021 in %	0,5	STRABAG AG	230	IHK-Mitgliedsunternehmen	8.877
Veränderung 2011-2021 in %	2,6				
Ausländeranteil in %		davon: im Handelsregister eingetragen	2.381	Gewerbeanmeldungen 2021	702
Arbeitslosenquote 2021 in %	4,5	davon: Kleingewerbetreibende	6.496	Gewerbeanmeldungen pro 1.000 Einwohner	5,7
zum Vergleich: 2011 in %	6,8				
				Gewerbeabmeldungen 2021	719

Quelle: Industrie- und Handelskammer Südthüringen, Daten und Fakten



### Zahlenspiel IHK für kreisfreie Stadt Suhl

Fläche, Bevölkerung, BIP, Arbeitsmarkt	Industrie, Baugewerbe	Handel, Tourismus, Dienstleistungen
<b>Fläche</b>	<b>Industrie</b>	<b>Handel</b>
Fläche in km <sup>2</sup>	Anzahl Industriebetriebe (≥ 20 Beschäftigte)	Beschäftigte am 30.06.2021
Bevölkerungsdichte (Einwohner je km <sup>2</sup> )	deren Beschäftigte	Kaufkraftkennziffer 2022
<b>Bevölkerung</b>	deren Umsatz in Mio. €	<b>Tourismus</b>
Bevölkerung	Veränderung 2011-2021 in %	Unterkünfte mit 10 und mehr Betten 2021
Bevölkerungsveränderung 2011-2021	deren Exporte in Mio. €	angebotene Betten
in %	Veränderung 2011-2021 in %	Gäste
Geburtenüberschuss/-defizit in 2021	Exportquote in %	Übernachtungen
in %	zum Vergleich: 2011 in %	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer, Tage
Wanderungssaldo 2021	<b>Baugewerbe</b>	Durchschnittliche Bettenauslastung, %
in %	Anzahl d. Betriebe (≥ 20 Beschäftigte)	<b>Dienstleistungswirtschaft</b>
Bevölkerungsprognose 2040	deren Beschäftigte	Beschäftigte am 30.06.2021
Veränderung in %	deren Umsatz in Mio. €	<b>Größte Dienstleister</b>
Ausländeranteil in %	Veränderung 2011-2021 in %	SRH Zentralklinikum Suhl GmbH
	<b>Größte Industriebetriebe nach Zahl der Mitarbeiter</b>	VUV Vertriebs- und Verlagsservice GmbH
	Die frische Thüringer GmbH	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
	paragon GmbH & Co. KGaA	ManpowerGroup Deutschland GmbH & Co. KG
	productronic GmbH	Brillant GmbH
	CDA GmbH	DEKRA Automobil GmbH
<b>Bruttoinlandsprodukt (nominal)</b>	Schaeffler Industrial Drives AG & Co. KG	Thurmann Hotel GmbH & Co. KG
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 in Mio. €	wta Carsten Weser GmbH	Akzent Personaldienstleistungen GmbH
Veränderung BIP 2010-2020 in %	LPKF SolarQuipment GmbH	Johannispark Pflegedienst in Thüringen GmbH
Abstand BIP/Erwerbst. zu Westdeutschland in €	PROFECTUS GmbH	HCS Medienwerk GmbH
<b>Beschäftigung</b>	Aesculap Suhl GmbH	
sv-pflichtig Beschäftigte am 30.06.2021	Hausemann GmbH	
Veränderung 2020-2021 in %		
Veränderung 2011-2021 in %		
Ausländeranteil in %		
Arbeitslosenquote 2021 in %		
zum Vergleich: 2011 in %		
	<b>Unternehmen, Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen</b>	
	IHK-Mitgliedsunternehmen	Gewerbeanmeldungen 2021
	davon: im Handelsregister eingetragen	Gewerbeanmeldungen pro 1.000 Einwohner
	davon: Kleingewerbetreibende	Gewerbeanmeldungen 2021

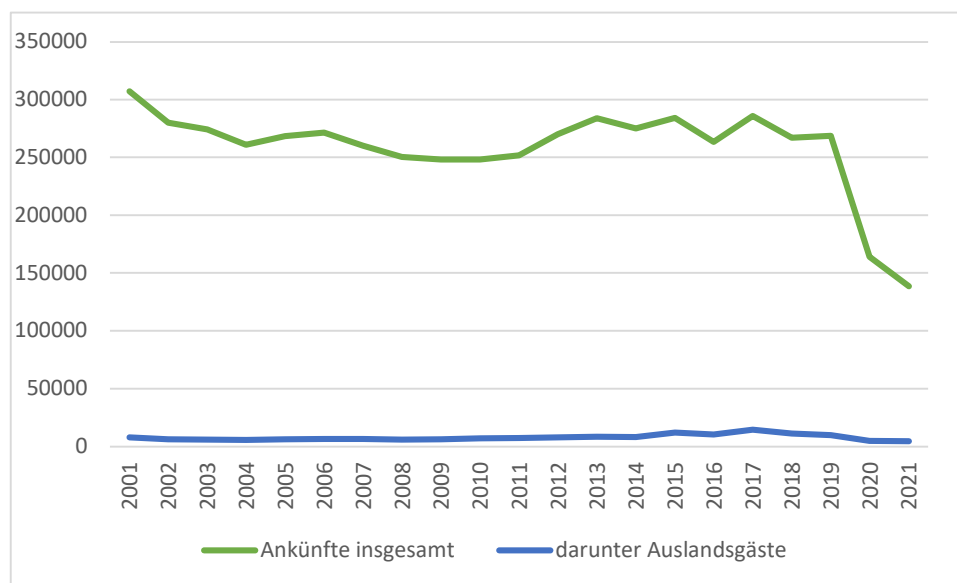
Quelle: Industrie- und Handelskammer Südthüringen, Daten und Fakten



## Zunahme ausländischer Gäste im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Ankünfte, Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste in Beherbergungsstätten (ohne Camping)

Merkmal		Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Ankünfte</b>	insgesamt	Anzahl	275126	284135	263409	285806	266952	268748	163849	138617
	darunter Auslandsgäste	Anzahl	8178	11874	10300	14668	11179	9595	4795	4697
<b>Übernachtungen</b>	insgesamt	Anzahl	712991	690558	636021	652620	620854	688217	450389	381295
	darunter von Auslandsgästen	Anzahl	27724	37378	31383	42262	32721	38099	18792	21121
<b>Durchschnittliche Aufenthaltsdauer</b>	insgesamt	Tage	2,6	2,4	2,4	2,3	2,3	2,6	2,7	2,8
	von Auslandsgästen	Tage	3,4	3,1	3	2,9	2,9	4	3,9	4,5



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

## Angaben zum Tourismus

Bedeutsame Kultur- und Kunstangebote:

- Das Meininger Staatstheater bietet alle Genres vom Schauspiel über Ballett bis Operette, Oper,
- Musical und Kleinkunst. Es werden regelmäßige Foyerkonzerte/Schulkonzerte im Theater gegeben.
- Das Jugendtheater "Tohuwabohu", ein erfolgreiches Kinder- und Jugendtheater
- Provinzschrei Suhl – das Kunst- und Literaturfest im Thüringer Wald
- Der Zweckverband Kultur Schmalkalden besteht aus 2 Musikschulen, dem Technischen Denkmal "Neue Hütte", dem Museum Schloß Wilhelmsburg, der Stadt- und Kreisbibliothek, dem Besucherbergwerk "Finstertal", dem Tanzhaus Benshausen und dem Kunsthaus "Gratz". Hier wird neben der Bildung und den touristischen Angeboten eine Vielzahl von Veranstaltungen organisiert und durchgeführt.
- Verschiedene Kunsthäuser, Galerien; z.B. die Galerie Ada in Meiningen, eine der meistbesuchten Galerien Südthüringens oder das Bürgerhaus in Zella-Mehlis
- Das Kunsthaus NEKST organisiert vorwiegend avantgardistische Ausstellungen, Veranstaltungen und Gesprächsrunden
- Sportanlagen in Oberhof
- Meeresaquarium Zella-Mehlis
- Das Schloss Elisabethenburg mit Brahmssaal Meiningen
- Sängerkreis Meiningen (ca. 20 Chöre), der Chorleiterseminare 2 mal jährlich ausrichtet





- Sängerkreis Schmalkalden (ca. 26 Chöre), der das jährliche Kreischortreffen ausrichtet
- Darüber hinaus gibt es zahlreiche Karnevalsvereine, moderne Tanzgruppen, einige Traditionstanzgruppen, Chöre, Blasmusikvereine.
- Die Stadt Wasungen als Faschings- oder Karnevalshochburg ist weit über die Landesgrenze hinaus bekannt.

### Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

Schutzgebiete	LK SM-MGN	OT SHL	Gesamt
Naturschutzgebiete	29	2	31
Landschaftsschutzgebiete	1 Thüringer Wald 1 Thüringische Rhön		2
FFH-Gebiete	26	1	
SPA-Gebiete	5	1	6
Biosphärenreservate	1 (Rhön)	1 (Vessertal)	2
Naturpark	1 Thüringer Wald		1
Naturdenkmäler	85	k.A.	85
Geschützte Landschaftsbestandteile	122	11	133

Quelle: <https://umweltinfo.thueringen.de/umweltregional/>, Ergänzungen LRA SM



## 5. Anhang zu Leitbild, Ziele, Handlungsfelder

### Auswahlkatalog: Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Handlungsfeld (Kurz)	Handlungsfeld	Handlungsfeldziele
Grundversorgung und Lebensqualität	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs
		Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
		Verbesserung der Alltagsmobilität
		Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
		Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	
Wirtschaft und Arbeit	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
Tourismus und Naherholung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-/ Freizeitangebots und der regionalen Identität	Entwicklung landtouristischer Angebote
		Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
Bildung	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)
		Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten
Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz
		Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung
		Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
RES	Betreiben der RAG	Betreiben einer Regionalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring RES)
		Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit



6. Anhang zu Organisationsstruktur und Prozessorganisation

6.1. Anhang zu Regionale Aktionsgruppe

Satzung des Vereins

**4. 5. Änderung der Satzung vom ~~16.12.2020~~ 26.10.2022  
durch Beschluss der Mitgliederversammlung**

**Satzung des Vereins:**

**Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V.**

**§ 1**

**Name, Sitz und Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein führt den Namen Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V.  
Er ist im Vereinsregister Thüringen mit Registerzeichen VR 351383 eingetragen.
- (2) Das Einzugsgebiet des Vereines ist der gesamte Landkreis Schmalkalden-Meiningen einschließlich der ländlich geprägten Ortsteile der kreisfreien Stadt Suhl mit Gebietsstand zum ~~31.12.2018, die Gebietsreform mit Rechtskraft zum~~ 01.01.2019.  
~~findet keine Anwendung.~~
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Rippershausen.
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr.

**§ 2**

**Ziel, Zweck und Aufgaben**

- (1) Ziel und Zweck des Vereines ist die Umsetzung der LEADER-Methode.
- (2) Der Verein soll u.a. insbesondere:



- Regionale Entwicklungsstrategien/-konzepte (RES/REK) als Leitlinie mit Entwicklungszielen und Handlungsfeldern erarbeiten und umsetzen,
- Wertschöpfende, beschäftigungswirksame und innovative Projekte initiieren, begleiten und unterstützen,
- die aktive Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in den regionalen Entwicklungsprozess sichern, einschl. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Kooperation,
- Projekte für die Jugend, junge Familien, die Bildung sowie von altengerechten Einrichtungen im ländlichen Raum als Antwort auf den demographischen Wandel und die Abwanderung initiieren, begleiten und unterstützen,
- die nachhaltige Sicherung des kulturellen Erbes und des Naturerbes und der Umwelt einschl. Umweltbildung und Erschließung für wertschöpfende touristische Nutzung unterstützen,
- Förderprojekte der ländlichen Entwicklung, wie Dorfentwicklung / Dorferneuerung, Landentwicklungsverfahren, ländlicher Wegebau, Brachflächenrevitalisierung, Flächenmanagement u.a. unterstützen,
- die Weiterentwicklung und den Ausbau von Partnerschaften zwischen den Städten und ländlichen Regionen als solidarische Verantwortungsgemeinschaft (Stadt - Land - Beziehung) sichern,
- die Organisation von Kooperation, Kommunikation und Vernetzung innerhalb und außerhalb der Region sowie die transnationale Zusammenarbeit im europäischen Rahmen unterstützen.

Der Verein stellt sich des Weiteren die Aufgabe, den Bottom-up-Ansatz sowie Public-, Privat- Partnership weiter auszubauen und zu festigen.

- (3) Der Verein sichert die Umsetzung der RES/des REK, die Beratung, Unterstützung und Begleitung der Projektträger bei der Realisierung konkreter Maßnahmen. Er gewährleistet die Prüfung von Projektanträgen, die Beurteilung der Antragsreife und die Förderwürdigkeit, die Abstimmung mit der/den zuständigen Bewilligungsbehörde(n) sowie die Organisation eines effizienten Finanzmanagements.
- (4) Zur Sicherung einer hohen Qualität bei der Wahrnehmung der Verantwortung für die ländliche Entwicklung und die Erfüllung der Aufgaben bedient sich der Verein eines



professionellen Regionalmanagements einschl. Führung einer Geschäftsstelle.

- (5) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Der Verein unterstützt nur Projekte, die sich gegenüber politisch extremen Einstellungen abgrenzen.

Die RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. bekennt sich zu den freiheitlich demokratischen Grundwerten im Sinne des deutschen Grundgesetzes. Einstellungen oder Aktivitäten, die verfassungsfeindliche und undemokratische Ziele verfolgen sowie Meinungen und Überzeugungen, die auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ausgerichtet sind, werden strikt abgelehnt. Förderanträge von Personen und Organisationen, die der rechts- oder linksextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

- (6) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

- (7) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Zuwendungen für ihre Tätigkeit im Verein, der Ersatz von Aufwendungen wird hiervon nicht berührt. Ausnahmeregelungen zur Entschädigung für besondere Aufwendungen beschließt die Mitgliederversammlung.

- (8) Der Verein haftet für die Verbindlichkeiten nur mit seinem Vereinsvermögen.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

- (1) Der Verein stellt eine öffentlich-private Partnerschaft dar. Seine Mitglieder sind Vertreter aus den öffentlichen und privaten Bereichen. Diese Partnerschaft besteht aus Wirtschafts- und Sozialpartnern, sonstigen Vertretern der Zivilgesellschaft sowie aus öffentlichen Einrichtungen und Gebietskörperschaften, wie Landkreis und Gebietskörperschaften (Kommunen) des Vereinsgebietes.

- (2) Mitglied kann jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die bereit sind, sich für die Ziele und Aufgaben des Vereins gemäß Satzung und RES/REK fördernd einzubringen und Demokratie und Menschenwürde zu achten und jegliche Form des Extremismus ausschließen. Der Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen/fördernden Mitgliedern sowie Ehrenmitgliedern.

- (3) Außerordentlich/fördernde Mitglieder werden auf Antrag durch den Vorstand ernannt. Diese Mitglieder haben jedoch kein Stimmrecht.



- (4) Als Ehrenmitglieder können Mitglieder ernannt werden, die sich in besonderer Weise um den Verein und die regionale Entwicklung des Vereinsgebietes verdient gemacht haben. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder. Ehrenmitglieder können an sämtlichen Versammlungen, Veranstaltungen und Sitzungen des Vereins teilnehmen. Über die Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes.
- (5) Die Mitgliedschaft kann erworben werden durch schriftlichen Antrag an den Vorstand des Vereins. Dieser entscheidet über die Aufnahme.  
Bei Ablehnung des Antrages auf Mitgliedschaft im Verein kann der Antragsteller innerhalb von vier Wochen Einspruch beim Vorstand einlegen. Der Vorstand hat dann über den Einspruch eine Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung herbeizuführen, diese entscheidet dann abschließend über den Antrag. Das Beschreiten des Rechtsweges ist ausgeschlossen.
- (6) Die Mitgliedschaft endet:
- durch Tod bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit eines Mitgliedes,
  - durch Austritt des Mitgliedes, der nur zum Ende des Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten möglich und schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären ist,
  - durch Ausschluss des Mitgliedes.
- (7) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es:
- seine in der Satzung festgelegten Pflichten nicht erfüllt,
  - gegen die Satzung, den Satzungszweck oder Vereinsinteressen verstößt,
  - durch sein Verhalten das Ansehen bzw. die Interessen des Vereines in grober Weise schädigt,
  - mehr als sechs Monate mit der Zahlung von Beiträgen gemäß Beitragsordnung oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung der Aufforderung zur Zahlung nicht innerhalb von zwei Monaten nachkommt.
- (8) Der Ausschluss eines Mitgliedes bedarf der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Hierzu hat der Vorstand nach Prüfung des Ausschlussgrundes einen Antrag an die Mitgliederversammlung zu stellen. Dem auszuschließenden Mitglied ist dabei unter einer Fristsetzung von vier Wochen Gelegenheit zu geben, sich zum vorgesehenen Ausschluss vor dem Vorstand zu äußern. Die Anhörung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.
- (9) Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf das Vermögen oder Vermögensteile des Vereins. Eine Rückgewährung von Beiträgen ist ausgeschlossen.  
Der Anspruch des Vereins auf Beitragszahlungen bis zur Beendigung der



Mitgliedschaft sowie auf rückständige Beitragsforderungen oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bleibt hiervon unberührt.

#### **§ 4 Pflichten und Rechte der Mitglieder**

- (1) Die Tätigkeit des Vereins ist dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtet.
- (2) Die Mitglieder haben die Interessen, das Ansehen und den Zweck des Vereines zu fördern und auch in der Öffentlichkeit in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen. Sie haben alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Schaden erleiden könnte.
- (3) Die Mitglieder haben die Beschlüsse des Vereins anzuerkennen sowie die Mitgliedsbeiträge gemäß der durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung zu entrichten. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- (4) Die Mitglieder sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen sowie an allen weiteren Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen.
- (5) Die ordentlichen Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung aktives und passives Stimmrecht. Jedes ordentliche Mitglied hat nur eine Stimme.

#### **§ 5 Organe des Vereins**

- (1) Organe des Vereins sind:
  - die Mitgliederversammlung
  - der Vorstand
  - der Fachbeirat

Vorstand und Fachbeirat bilden den Gesamtvorstand.

- (2) Der Vorstand kann themenbezogene Arbeitsgruppen berufen.



## § 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Vereinsorgan. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einzuberufen.  
Mitgliederversammlungen sind des Weiteren einzuberufen, wenn es die Belange des Vereins erfordern oder mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vereins dies unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich beim Vorstand beantragen.
- (2) Zur Mitgliederversammlung lädt grundsätzlich der 1. Vorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied schriftlich ein. Die Ladung hat mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin zu erfolgen. Der Ladung ist eine Tagesordnung beizufügen.
- (3) Die Mitgliederversammlung leitet der 1. Vorsitzende des Vorstandes, im Verhinderungsfall der 2. Vorsitzende. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Vermerk zu fertigen.
- (4) **Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder. Sie entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.**  
Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

Beschlüsse über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins sind mit drei Viertel der Stimmen der anwesenden und vertretenen Mitglieder zu fassen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Ein Mitglied kann ein weiteres Mitglied vertreten, dabei ist eine Vertretungsvollmacht vorzulegen.

Eine Vertretung mehrerer Mitglieder durch ein Vereinsmitglied ist nicht möglich.

- (5) Die Abstimmung in der Mitgliederversammlung erfolgt offen. Sie kann nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung geheim erfolgen.
- (6) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
  - Wahl und Abberufung des Vorstandes,
  - Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Vorstandes,
  - Entgegennahme und Beschlussfassung über den Jahresbericht einschl. Kassenbericht, Entlastung des Vorstandes,
  - Beschlussfassung über den Vereinshaushalt,
  
  - Bestätigung des durch den Vorstand bestellten Fachbeirat,





- Bestimmung der Anzahl und Wahl der Revisoren sowie Entgegennahme deren Berichte,
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Änderungen des Vereinszweckes,
- Beschlussfassung zur Auflösung des Vereins,
- Ernennung von Ehrenmitgliedern,
- Beschlussfassung über die Beitragsordnung,
- Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern.

- (7) Ein Vorstandsmitglied bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.

Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 BGB kann der Vorstand Vereinsmitgliedern ermöglichen,

- a.) an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder
- b.) ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.

Abweichend von § 32 Absatz 2 BGB ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Sitzungen des Vorstandes, des Fachbeirates und des Gesamtvorstandes.

## **§ 7 Vorstand**

- (1) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereines im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- (2) Der geschäftsführende Vorstand des Vereins besteht aus mindestens 4 und maximal 7 Mitgliedern:



- dem 1. Vorsitzenden,
- dem 2. Vorsitzenden und
- bis zu max. 5 weiteren Vorstandsmitgliedern.

Im Vorstand ist die Vertretung folgender Institutionen/Gruppierungen zu gewährleisten:

Vertreter des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, des Gemeinde- und Städtebundes, des Thüringer Bauernverbandes und Vertreter der WISO-Partner.

- (3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte den 1. Vorsitzenden und den 2. Vorsitzenden. Seine Mitglieder amtieren bis zur Neuwahl von Nachfolgern. Vorstandsmitglieder können während ihrer Amtszeit durch die Mitgliederversammlung abgewählt werden, wenn sie die ihnen übertragenen Aufgaben nicht entsprechend der Satzung ausüben oder aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben können.
- (4) Aufgaben des Vorstandes sind:
- die laufende Geschäftsführung des Vereins,
  - die Vorbereitung und die Durchführung der Mitgliederversammlungen sowie die Umsetzung ihrer Beschlüsse,
  - die Beantragung der Beschlussfassung zur Ernennung von Ehrenmitgliedschaften bei der Mitgliederversammlung,
  - die Prüfung des Ausschlusses von Mitgliedern einschl. Beantragung der Beschlussfassung bei der Mitgliederversammlung,
  - die Bestellung der Fachbeiratsmitglieder nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung und die Abberufung einzelner Fachbeiratsmitglieder,
  - Leitung der Fachbeiratssitzungen,
  - die Bestellung von themenbezogenen Arbeitsgruppen als beratende Gremien des Gesamtvorstandes.
- (5) Der Vorstand tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal je Halbjahr zusammen. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die die Mitgliederversammlung beschließt. Die Sitzungen des Vorstandes werden vom 1. Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch den 2. Vorsitzenden einberufen und geleitet. **Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit durch die anwesenden Mitglieder gefasst.** Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden. Über jede Sitzung und die Beschlüsse des Vorstandes sind Protokolle zu fertigen und vom 1. Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit vom 2. Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterschreiben.



- (6) Die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung des Vereins erfolgt durch den 1. Vorsitzenden, gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied.  
Bei Verhinderung wird der 1. Vorsitzende durch den 2. Vorsitzenden vertreten (gilt nur vereinsintern).

## § 8

### Fachbeirat und Gesamtvorstand

- (1) Der Vorstand bestellt aus den Reihen der Mitglieder des Vereins einen Fachbeirat. Vorstand und Fachbeirat bilden den Gesamtvorstand. Der Fachbeirat ist durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.
- (2) Dem Gesamtvorstand obliegt insbesondere die Aufgabe der Umsetzung der LEADER-Strategie und Entscheidung über die durchzuführenden Projekte, die Erarbeitung der Stellungnahmen zu den durch Projektträger beantragten Projekten einschl. Weiterleitung der Projekt- und Förderanträge an die zuständige Bewilligungsbehörde.

Der Gesamtvorstand entscheidet des Weiteren über die Vergabe des professionellen Regionalmanagements einschl. Führung der Geschäftsstelle durch ein geeignetes Büro.

- (3) Der stimmberechtigte Gesamtvorstand soll eine Zahl von max. 25 Personen nicht überschreiten. Mindestens 50% des Gesamtvorstandes müssen aus den nichtöffentlichen Sektoren stammen.  
Im Gesamtvorstand ist die Vertretung folgender Institutionen/Gruppierungen zu gewährleisten:

- Vertreter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
- Vertreter der kreisfreien Stadt Suhl
  
- Vertreter der Stadt Meiningen
- Vertreter der Stadt Schmalkalden
- Vertreter des Thüringer Bauernverbandes e. V.
- Vertreter der Teilregion Thüringer Wald
- Vertreter der Teilregion Werratal
- Vertreter der Teilregion Rhön
- Vertreter der Teilregion Grabfeld
- Vertreter Sparkassen/Banken
- Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände
- Vertreter der Landfrauen bzw. Landsenioren
- weitere WISO-Partner

- (4) Stehen von benannten Institutionen/Gruppierungen keine Vertreter zur Verfügung, so bleibt das entsprechende Fachbeiratsmandat bis zu einer Kooptierung unbesetzt.



(5) Fachbeiratsmitglieder sind namentlich zu benennen. Für jedes Fachbeiratsmitglied ist durch die jeweilige Institution/Gruppierung ein Stellvertreter namentlich zu benennen.

**(6) Der Gesamtvorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. der mit Vollmacht vertretenden Mitglieder oder wenn notwendig im Umlaufverfahren. Die Stellvertretung und die Abstimmung im Umlaufverfahren regelt die Geschäftsordnung.**

Als beratende, jedoch nicht stimmberechtigte Mitglieder sind im Gesamtvorstand jeweils mit einer Person vertreten:

- Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) ~~(vormals Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung)~~ Zweigstelle Meiningen
- ~~— Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) (vormals Landwirtschaftsamt) Zweigstelle Hildburghausen~~
- Vertreter eines Forstamtes des Vereinsgebietes
- GFAW mbH, Regionalstelle Suhl
- Biosphärenreservat Rhön/ Verwaltung Thüringen

Weitere Fachbehörden des Landes Thüringen können bei Bedarf im Fachbeirat beratend, jedoch ohne Stimme, mitwirken.

Der Gesamtvorstand kann sonstige Planungsträger des ländlichen Raumes mit beratender Stimme, jedoch ohne Stimmrecht, hinzuziehen.

(7) Der durch den Vorstand bestellte Fachbeirat wird für die Dauer von 3 Jahren bestellt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder über die Verlängerung der Bestellung für weitere 3 Jahre und über die Bestellung evtl. erforderlicher neuer Fachbeiratsmitglieder.

Die Verlängerung der Bestellung sowie die Bestellung neuer Fachbeiratsmitglieder bedürfen der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

(8) Einzelne Fachbeiratsmitglieder können durch den Vorstand des Vereines mit einfacher Stimmenmehrheit abberufen werden, wenn sie ihre Aufgaben gemäß Satzung und Geschäftsordnung nicht ordnungsgemäß wahrnehmen oder aus persönlichen Gründen nicht wahrnehmen können. Die Abberufung einzelner Fachbeiratsmitglieder bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

(9) Der Gesamtvorstand tritt nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Sitzungen werden vom 1. Vorsitzenden des Vereines bzw. im Verhinderungsfall durch den 2. Vorsitzenden einberufen und geleitet.



Über jede Sitzung und die Beschlüsse sind Protokolle zu fertigen. Die Beschlüsse sind vom 1. Vorsitzenden des Vereins bzw. bei dessen Abwesenheit vom 2. Vorsitzenden zu unterschreiben.

## **§ 9 Mitgliedsbeiträge**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Die Höhe, Fälligkeit und der Zahlungsmodus der Mitgliedsbeiträge werden in einer Beitragsordnung festgelegt, welche die Mitgliederversammlung beschließt.

## **§ 10 Kassenführung**

- (1) Das LEADER-Management verwaltet die Kasse und das Konto des Vereins. Es führt die Kontoübersicht mit den erforderlichen Belegen. Auszahlungen sind nur auf schriftliche Anweisung des 1. Vorsitzenden und eines der Bankbevollmächtigten vorzunehmen.

## **§ 11 Die Revisoren**

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt bei der Wahl des Vorstandes auch jeweils mindestens zwei Revisoren. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Revisoren dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Sie unterliegen keiner Weisung oder Beaufsichtigung durch den Vorstand. Die Revisoren haben das Recht, an allen Vorstandssitzungen teilzunehmen sowie unvermutet Kontrollen der Kasse, des Kontos und der Belege vorzunehmen. Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben die Revisoren eine Gesamtprüfung der Kasse, des Kontos und der Belege durchzuführen. Die Prüfungen erstrecken sich auf rechnerische und sachliche Richtigkeit. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Mitgliederversammlung zu berichten.

## **§ 12 Protokollierung**



- (1) Die in den Mitgliederversammlungen, den Vorstandssitzungen und den Sitzungen des Gesamtvorstandes gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom 1. Vorsitzenden oder vom 2. Vorsitzenden zu unterzeichnen.

### **§ 13 Auflösung des Vereins**

- (1) Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an den Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Dieser hat es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.
- (3) Das Protokoll über die Auflösung ist mit dem Schriftgut des Vereins (Kontonachweisführung usw.) dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur Aufbewahrung zu übergeben.

### **§ 14 Sprachliche Gleichstellung**

Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher, ~~als~~ ~~in~~ weiblicher und diverser (m/w/d) Form.

### **§ 15 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Meiningen.



## Geschäftsordnung

### Geschäftsordnung

**für das RAG-Entscheidungsgremium des Vereins RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. in der jeweils gültigen Fassung**

#### Präambel

**TEXT gem. RL neu**

#### **B 1 Maßnahme „CLLD/LEADER“**

Förderfähig sind Aufwendungen für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Vorhaben zur lokalen Entwicklung CLLD/LEADER (im Sinne der Artikel 32 bis 35 der VO (EU) Nr. 1303/2013 i. V. m. Artikel 42 bis 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013) sowie die Ausgaben zur Vorbereitung auf die Förderperiode 2023 bis 2027 i. S. d. Art. 34 Abs. 1.a der VO (EU) 2021/1060.

Nr. 20/2022 \_\_\_\_\_ Thüringer Staatsanzeiger

Die RAG LEADER „Henneberger Land e. V. verfügt gemäß **VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 32 - 35 vom 17.12.2013** nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie (RES) und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der gemeinschaftlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen. Insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Nicht-Diskriminierung bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenkonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,
- ist zu gewährleisten, dass mindestens 50% der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen und dass auf der Ebene der



Beschlussfassung weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind und

- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für den stimmberechtigten Gesamtvorstand als das Entscheidungsgremium nach § 8 der Satzung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens, die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der RES und sonstige Beschlussfassungen gem. Satzungsauftrag der RAG.

### **§ 2 Geltungsdauer**

Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden **und der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 (n+2)**. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

### **§ 3 Erlass und Änderungen**

Diese Geschäftsordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Änderungen können durch die Mitgliederversammlung vorgenommen werden, es bedarf aber wieder eines neuen Beschlusses.

### **§ 4 Abstimmungsverfahren**

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren.

Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z. B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes, vorgenommen werden.





### **§ 5 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit**

1. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist mindestens eine Frist von einer Woche zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der RAG-Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
2. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
3. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der RAG im Internet oder in den regionalen Medien bekanntgegeben.

### **§ 6 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung**

1. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. der mit Vollmacht vertretenden Mitglieder (gem. Satzung § 8). Außerdem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung notwendig, dass bei der Beratung zur Abstimmung (Gesamtvorstand) mindestens 50% der Stimmberechtigten den nichtöffentlichen Sektoren angehören. Wenn notwendig, sind Entscheidungen auch im Umlaufverfahren zu organisieren.
2. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Entscheidungsgremiums aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Projektauswahl-sitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
3. Keine Mitwirkung (Beratung und Abstimmung) an einem Beschluss hat ein Mitglied, wenn dem Entscheider selbst, einem Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil entsteht oder der Entscheider an der Genese des Projekts wesentlich beteiligt ist. Das Mitglied ist verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken bzw. dies in der Sitzung anzuzeigen.

### **§ 7 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren**

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
  - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
  - b) Ein Projekt gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als angenommen.



- c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 6 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
    - a) Für die Abstimmungen im Umlaufverfahren kann für die Mitglieder des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der RAG-Geschäftsstelle (LEADER-Managements) mit ihrer Bewertung des Projektes sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beigelegt werden.
    - b) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

### **§ 8 Protokollierung der Entscheidungen**

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
  - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere auch die Feststellung, dass von den Teilnehmern an der Beratung zur Abstimmung (Gesamtvorstand) mindestens 50% den nichtöffentlichen Sektoren angehören;
  - 1.2. Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung zur Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung;
  - 1.3. Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der RAG, insbesondere auch in Bezug auf die Entwicklungsstrategie;
  - 1.4. Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Auswahlkriterien der LEADER-RAG;
  - 1.5. Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.
3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

### **§ 9 Transparenz der Auswahlentscheidung**

1. Die RAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der RAG und/oder mit einer entsprechenden Presseerklärung veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projektes schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es besteht die Möglichkeit einer Wiederzulassung nicht berücksichtigter Vorhaben in der nächsten Entscheidungsrunde. Der Projektträger wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die RAG einen Förderantrag (mit der negativen RAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

### **§ 10 Salvatorische Klausel**



Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der RAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsmäßigen Regelung.

### **§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom ~~06.12.2016~~ 26.10.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung in der Fassung vom ~~20.05.2015~~ 06.12.2016 außer Kraft.

Rippershausen, den ~~06.12.2016~~ 26.10.2022



## Mitgliederliste

Nr.	Mitglied			Fachliche(r) Schwerpunkt(e) / Handlungsfeld der RES				Interessensgruppen						Art* (Einteilung gem. RES 2007-2022)	Entscheidungsgremium
	Institution/Verband/Verein/ natürliche Person	Name* nur Vorstand und Revisoren werden als Personenwahl bestimmt	Funktion/Tätigkeit	„Zuhause“	„Werken und Wirken“	„Im grünen Bereich“	„Miteinander“	Öffentlicher Partner	Wirtschaftspartner	Sozialpartner	Umweltpartner	Zivilpartner	Privatpartner		
1.	Agrargenossenschaft Schmalkalden-Schwallungen e.G.			x	x	x	x		x		x		x	privat	0
2.	Biosphärenreservat Thüringer Rhön			x		x	x	x	x		x			öffentlich	0
3.	BUND Kreisverband Schmalkalden-Meiningen		Fachbeirat	x		x	x				x	x		Zivilgesellschaft	ja
4.	DRK-Kreisverband Meiningen e.V.		Fachbeirat	x						x		x		Zivilgesellschaft	ja
5.	Evang. Luth. Superintendentur Bad Salzungen-Dermbach		Fachbeirat	x			x	x		x				öffentlich	ja
6.	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)			x			x	x		x				öffentlich	0
7.	Gemeinde Breitung			x				x						öffentlich	0
8.	Gemeinde Einhausen			x				x						öffentlich	0
9.	Gemeinde Ellingshausen			x				x						öffentlich	0
10.	Gemeinde Obermaßfeld-Grimmenthal			x				x						öffentlich	0
11.	Gemeinde Ritschenhausen			x				x						öffentlich	0
12.	Gemeinde Springstille			x				x						öffentlich	0
13.	Gemeinde Vachdorf			x				x						öffentlich	0
14.	Gemeinde Wölfershausen			x				x						öffentlich	0
15.	Handwerkskammer Südthüringen		Fachbeirat	x		x		x						öffentlich	ja
16.	IHK Südthüringen	Scheftlein, Jan	Vorstand	x	x	x	x	x	x			x		öffentlich	ja
17.	Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	Greiser, Peggy	Vorstand, 2.Vorsitzende	x	x	x	x	x	x	x	x			öffentlich	ja
18.	Landschaftspflege- und Agrarhöfe GmbH			x	x	x			x		x		x	privat	0
19.	Landschaftspflegeverband BR Thür. Rhön e.V.	Ludwig, Petra	Fachbeirat, Revisor	x		x	x		x		x	x		Zivilgesellschaft	ja
20.	LEB – Ländliche Erwachsenenbildung e.V.					x				x		x		Zivilgesellschaft	0
21.	Rhönforum e.V.		Fachbeirat	x	x	x	x			x	x	x		Zivilgesellschaft	ja
22.	Stadtverwaltung Meiningen		Fachbeirat	x				x						öffentlich	ja
23.	Stadt Oberhof			x		x		x						öffentlich	0
24.	Stadt Steinbach-Hallenberg	Röser, Silke	Vorstand	x				x						öffentlich	ja
25.	Stadtverwaltung Schmalkalden		Fachbeirat	x				x						öffentlich	ja
26.	Stadtverwaltung Suhl		Fachbeirat	x		x		x						öffentlich	ja
27.	Agrargenossenschaft Reichenhausen e.G.		Fachbeirat	x	x	x	x		x		x		x	privat	ja
28.	Thüringer Landfrauenverband e.V.		Fachbeirat	x			x			x		x		Zivilgesellschaft	ja
29.	Umweltinfozentrum Meiningen e.V.			x		x	x				x	x		Zivilgesellschaft	0
30.	Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen			x		x	x	x						öffentlich	0
31.	Verband Naturpark Thüringer Wald e.V.	Tietz, Elke	Fachbeirat, Revisor	x	x	x	x		x		x	x		Zivilgesellschaft	ja
32.	Gemeinde Grabfeld		Fachbeirat	x				x						öffentlich	ja
33.	VG „Hohe Rhön“			x			x	x						öffentlich	0
34.	VG „Dolmar-Salzbrücke“		Fachbeirat	x			x	x						öffentlich	ja
35.	Gemeinde Belrieth			x				x						öffentlich	0
36.	Gemeinde Leutersdorf			x				x						öffentlich	0
37.	Gemeinde Neubrunn			x				x						öffentlich	0
38.	Einheitsgemeinde Schwallungen			x				x						öffentlich	0
39.	Gemeinde Floh-Seligenthal			x				x						öffentlich	0
40.	TBV, Regionalbauernverband (RBV) Südthüringen e.V.		Fachbeirat		x	x	x		x		x	x		Zivilgesellschaft	ja
41.	Gemeinde Rhönblick			x				x						öffentlich	0
42.	Stadt Brotterode-Trusetal			x				x						öffentlich	0

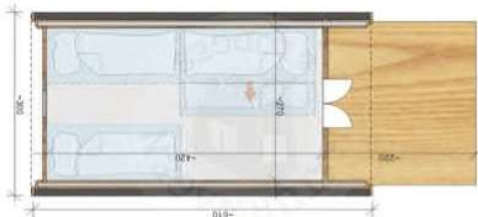


Nr.	Mitglied		Fachliche(r) Schwerpunkt(e) / Handlungsfeld der RES				Interessensgruppen						Art* (Einteilung gem. RES 2007-2022)	Entscheidungsgremium	
	Institution/Verband/Verein/ natürliche Person	Name* nur Vorstand und Revisoren werden als Personenwahl bestimmt	Funktion/ Tätigkeit	„Zuhause“	„Werken und Wirken“	„Im grünen Bereich“	„Miteinander“	Öffentlicher Partner	Wirtschaftspartner	Sozialpartner	Umweltpartner	Zivilpartner			Privatpartner
43.	Gemeinde Untermaßfeld			x				x						öffentlich	0
44.	Rainer Franke		Fachbeirat	x			x						x	privat	ja
45.	Gemeinde Wahns			x				x						öffentlich	0
46.	Gemeinde Friedelshausen			x				x						öffentlich	0
47.	Gemeinde Oepfershausen			x				x						öffentlich	0
48.	Gemeinde Wallbach			x				x						öffentlich	0
49.	Stadt Wasungen			x				x						öffentlich	0
50.	Gemeinde Metzels			x				x						öffentlich	0
51.	Gemeinde Mehmels			x				x						öffentlich	0
52.	Gemeinde Hümpfershausen			x				x						öffentlich	0
53.	Gemeinde Unterkatz			x				x						öffentlich	0
54.	Gemeinde Walldorf			x				x						öffentlich	0
55.	Pflege-Agrar-Genossenschaft e.G. Bettenhausen	Berk, Martin	Vorstand	x	x	x			x		x		x	privat	ja
56.	forum Thüringer Wald e.V.			x	x	x	x		x	x	x	x		Zivilgesellschaft	0
57.	AGH Agrargesellschaft Herpf mbH	Schmidt, Johannes	Vorstand, 1.Vorsitzender	x	x	x			x		x		x	privat	ja
58.	Evangelische Kirche Meiningen			x						x			x	Zivilgesellschaft	0
59.	Gemeinde Unterschönau			x				x						öffentlich	0
60.	Trachtenverein Stepfershausen		Fachbeirat	x			x			x			x	Zivilgesellschaft	ja
61.	Fremdenverkehrsverein Geba e.V.	Friedrich, Christoph	Vorstand	x	x		x		x	x	x	x		Zivilgesellschaft	ja
62.	Constanze Flemming			x	x				x				x	privat	0
63.	Klaus Thielemann	Thielemann, Klaus	Vorstand	x	x								x	privat	ja
64.	Rene Kindermann			x	x				x				x	Privat	0
				□										<b>Anzahl</b>	<b>24</b>



**Beispiel Bewerbungsbogen**

<b>Maßnahmetitel</b>	<b>Breitungen - tierisch gut - Schlafen im Kuschnest</b>	<b>Projekt- nummer</b>
<b>Antragsteller</b>	Gemeinde Breitungen	<b>2017_02_k</b>
<b>Maßnahmeort</b>	Breitungen	<b>Posteingang</b>
<b>Förderbereich</b>	LEADER	29.10.2016
<b>Bewilligungsbehörde</b>	ALF Meiningen	<b>Ortstermin</b>
<b>Durchführungszeitraum</b>	04/2017-06/2017	17.03.2017
<b>Projektbeschreibung</b>	"Breitungen - tierisch gut" wird weiterentwickelt. Neben Schäferwagenmotel und Bienenwabenhäusern soll man auch in einem "Kuschnest" übernachten können. Der vorhandene Hügel (Zeltwiese) wird genutzt, terrassenförmig werden kleine Plateaus geschaffen, auf denen jeweils ein "Kuschnest" den Gästen zum Übernachten zur Verfügung steht.	
<b>aktuelle Nutzung</b>	Zeltwiese	
<b>geplante Nutzung</b>	mehrere Plateaus mit "Kuschnest"	
<b>Bemerkungen</b>	Weiterentwicklung der Projektidee "Breitungen- tierisch gut" - Steigerung der Attraktivität des Campingplatzes mit Strandbad	
<b>Fotos / Lageplan</b>		



<b>Gesamtkosten brutto (laut Antrag)</b>	25.000,00 €	<b>Fördersatz in %</b>
<b>Eigenmittel</b>	10.000,00 €	
<b>beantragte Zuschüsse</b>	15.000,00 €	60
<b>Prüfung LM (vorbehaltlich der Entscheidung der Bewilligungsbehörde)</b>		
<b>Eigenmittel</b>	10.000,00 €	
<b>mögliche Zuschüsse</b>	15.000,00 €	60


**Jährliche Dokumentation zur Umsetzung der RES – Teil Aktivitäten der RAG**

Indikator		Maßeinheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Struktur der RAG	Mitglieder der RAG	öffentlicher Sektor (Verwaltung, Politik)	Anzahl	37	42	42	42	42	42	
		zivilgesellschaftl. Sektor (Initiativen, Vereine, Verbände, Organisationen)	Anzahl	19	14	14	14	14	14	
		privater Sektor (Unternehmen, Einzelpersonen)	Anzahl	9	9	9	7	9	9	
		davon Frauen	Anzahl	19	19	19	17	18	18	21
	Stimmberechtigte Mitglieder des Auswahlgremiums	öffentlicher Sektor	Anzahl	8	10	10	10	10	10	10
		zivilgesellschaftl. Sektor	Anzahl	11	9	9	9	9	9	9
		privater Sektor	Anzahl	7	6	6	6	5	6	5
		davon Frauen	Anzahl	7	6	6	6	6	6	9
Öffentlichkeitsarbeit der RAG	Veröffentlichte Beiträge zur Tätigkeit der RAG	in Printmedien	Anzahl	3	9	18	18	23	19	19
		im Internet	Anzahl	6	16	16	27	22	17	21
		in Radio/ TV	Anzahl	0	0	1	1	1	2	3
	Externe Internetzugriffe	Anzahl	2.800	37793	29351	36508	238231	215215	20439	
	Kommunikation über Inhalte der RAG-Arbeit mithilfe sozialer Netzwerke	Häufigkeit	gar nicht	gar nicht	gar nicht	gar nicht	seltener	seltener	seltener	
	E-Mail-Newsletter der RAG: versendete Ausgaben	Adressaten im Verteiler	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
		eigene Print-Publikation der RAG: Faltblätter	Anzahl	0	7	8	9	1	1	1
	Broschüren u.ä.		Anzahl	0	0	0	0	0	1	1
		Präsentation der RAG:	auf öffentlichen Veranstaltungen Dritter	Anzahl	0	1	2	1	0	1
	auf Fachveranstaltungen Dritter		Anzahl	0	1	1	1	0	1	2
	auf eigenen öffentlichen Veranstaltungen		Anzahl	0	1	1	2	1	0	1
	Teilnehmer/ Besucher an eig. öff. Veranstaltungen:	gesamt	Anzahl	0	46	105	68	20	0	42
		dav. weiblich	Anzahl	0	28	49	30	10	0	19
	Aktivitäten der RAG	RAG-Vollversammlungen bzw. Mitgliederversammlungen	Anzahl	0	2	1	2	1	1	1
		Vorstandssitzungen	Anzahl	2	4	4	4	4	4	4
Sitzungen des Auswahlgremiums (gesamt)		Anzahl	2	2	2	2	2	2	2	
dav. Sitzungen zur Vorhabensauswahl		Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	



Indikator		Maßeinheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aktivitäten der RAG	Auswahlrunden im schriftlichen Verfahren	Anzahl	0	0	0	0	0	1	1
	aktive Arbeitsgruppen der RAG (namentlich Nennung für das Bezugsjahr unter der Tabelle aufführen, siehe <b>Zusatz #1</b> )	Anzahl	0	5	4	4	4	2	2
	Arbeitsgruppensitzungen	Anzahl	0	5	4	4	4	2	3
	Selbst initiierte Fachveranstaltungen/ Arbeitstreffen zu RES-Themen	Anzahl	0	5	4	4	4	2	1
	Netzwerkarbeit von Mitgliedern der RAG mit LEADER- bzw. RES-Bezug (namentliche Nennung für das Bezugsjahr unter der Tabelle, siehe <b>Zusatz #2</b> )	Anzahl Treffen pro Jahr	3	8	10	3	3	3	4
	Netzwerkarbeit von Mitgliedern des RM mit LEADER- bzw. RES-Bezug (namentliche Nennung für das Bezugsjahr unter der Tabelle, siehe <b>Zusatz #2</b> )	Anzahl Treffen pro Jahr	3	19	21	10	6	2	3

<b>Zusatz #1: Aktive Arbeitsgruppen der RAG</b> (konkrete Nennung, bei Bedarf Zeilen erweitern):									
AG 1	Handlungsfeld Kooperationsraum (KR)	Anzahl Treffen pro Jahr	0	1	1	1	1	2	0
AG 2	Handlungsfeld Freizeit- und Bildungsraum (FBR)	Anzahl Treffen pro Jahr	0	1	1	1	1	0	0
AG 3	Handlungsfeld Kooperationsraum Wirtschaftsraum (WR)	Anzahl Treffen pro Jahr	0	1	1	1	1	0	0
AG 4	Handlungsfeld Lebensraum (LR)	Anzahl Treffen pro Jahr	0	1	1	1	1	0	0
AG 5	Fortschreibung der RES / Erstellung IB	Anzahl Treffen pro Jahr	0	1	0	1	0	0	1
AG 6	LEADER PR-Tour	Anzahl Treffen pro Jahr							1





## Feedback Sitzung / Workshops

---

Thema: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

1. Angaben zur Person:

Mitglied der RAG  kein Mitglied der RAG

2. Wie haben Sie von der Veranstaltung erfahren:

Einladung per E-Mail  Presse  Internet  Sonstiges

3. Wurden Ihre Erwartungen

übertroffen  erfüllt  enttäuscht

4. War die Zeit

richtig bemessen  zu kurz  zu lang

5. Sie waren mit der Organisation der Veranstaltung zufrieden, d.h. diese war aufgabengerecht und effizient.

trifft voll und ganz zu (5)  trifft mehrheitlich zu (4)  
 trifft teilweise zu (3)  trifft weniger zu (2)  trifft nicht zu (1)

Bei (3) bis (1) bitte den Grund angeben:

6. Bewertung des Veranstaltungsortes? (Erreichbarkeit, Raumgröße, Barrierefreiheit, Sauberkeit,...)

eignet sich für weitere LEADER-Veranstaltungen  
 sollte nicht wieder gewählt werden für LEADER-Veranstaltungen

7. Wie zufrieden sind Sie mit dem Moderator (LEADER-Management)?

voll und ganz  überwiegend  überwiegend nicht  kaum, gar nicht

8. Anregungen, Kritik und Vorschläge

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_





## **Aktionsplan**